



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 031-3/D/9273/2025
Galtür, 04.07.2025

Kundmachung Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 unter Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Falch Raumplanung – DI Andres Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.06.2025 Zahl GA-Bpl-FMG-010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt
vom 04.07.2025 bis einschließlich 01.08.2025

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die „Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes *und/oder ergänzenden Bebauungsplanes*“ gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Für den Bürgermeister

Stefan Lorenz

Angeschlagen am: 04.07.2025
Abgenommen am 04.08.2025